

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0701

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	16.11.2023
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	30.11.2023

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2022 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Verbandsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Verbandsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.380,81 € ausgewiesen. Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung erreicht, wenn nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist. Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte nicht erreicht werden.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO 2.645.765,24 €.

Damit konnten die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 930.903,25 € finanziert werden. Damit konnte ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung in Höhe von 34.380,81 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 Abs. 3 GemHVO beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister